

Der Bürgermeister

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst
--

Datum: 02.06.2014

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: 12.06.2014	Kenntnisnahme
---	------------------------------	---------------

Einführung und feierliche Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Der Bürgermeister führt die Ratsmitglieder ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (§ 67 Abs. 3 GO NRW).

Hierfür erheben sich die Ratsmitglieder von den Plätzen und bekunden ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“ (so wahr mir Gott helfe)